



Information zu den Zertifikaten Ersthelfer Stufe 1 – 3 IVR

Coronavirus/Notrecht/Lockerungsschritte

Gemäss der bundesrätlichen Ausrufung des Notrechts sowie der geplanten Lockerungsschritte können wir ab 8. Juni wieder Ersthelferkurse durchführen. Selbstverständlich unter Vorbehalt der erhofften Entwicklung bei der Eindämmung des neuen Coronavirus.

Fristverlängerung für die Erneuerung der Zertifikate

Die First-Aid Kommission hat am 28. April 2020 entschieden, dass Ersthelfer Stufen 1 - 3 IVR, bei welchen die Zertifikate in der Zeit vom 1. Januar 2020 bis 30. Juni 2020 verfallen eine Fristverlängerung von einem Jahr für die Erneuerung der Zertifikate erhalten.

Mit dieser Entscheidung wird der ausserordentlichen Situation Rechnung getragen, in welcher viele geplante und vorgesehene Kurse nicht durchgeführt werden durften und somit verschoben wurden. Das Zeitfenster von einem Jahr ergibt bei der erwähnten Zielgruppe die Möglichkeit, die Umplanung der Kurse sinnvoll vorzunehmen.

Aus logistischen Gründen werden die Zertifikate, welche im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 30. Juni 2020 verfallen nicht automatisch verlängert, jedoch wird die Fristverlängerung für die Erneuerung innerhalb von 12 Monate nach Verfall durch den IVR gewährleistet.

Für die Praxis heisst dies, dass die Kursanmeldung wie bis anhin an die Ausbildungsinstitution gerichtet wird und wir dann beim IVR die Anmeldung bestätigen und nach Kursbesuch ein wieder 2 Jahre gültiges Zertifikat aushändigen.

Jost Wicki / 29. April 2020